

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Es beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

V. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 27. Juli 1877.

N^o 30.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Mittheilung, betreffend Kinderpest; — Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet Seite 381
2. Zoll- und Steuer-Sachen: Bekanntmachung, betreffend die neuen Schuldverpflichtungen des Preussien-Antheils der Stadt Vitzthum vom Jahre 1853; — Errichtung einer Zollstelle 383
3. Finanz-Sachen: Gehaltsliste seitens der Reichsbank 384

4. Eisenbahn-Sachen: Eröffnung der Haltestelle Groß-Ostern der Berlin-Görlitzer Bahn für den Personenverkehr 384
5. Marine und Schiffahrt: Begleit eines Steuermanns-Frühling 384
6. Münz-Sachen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen 385
7. Konjunkt-Sachen: Erneuerung 386
8. Personal-Veränderungen z.: Ernennung 386

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Bekanntmachung.

Laut Mittheilung der königlich preussischen Bezirksregierung zu Oppeln ist die Kinderpest in Scharley, Kreis Beuthen, und in Hadzionkau, Kreis Larnowig, amtlich konstatiert worden.

In Scharley sind in einem Gehöfte 2 Stück Rindvieh an der Seuche gefallen, 2 Stück Rindvieh und 2 Schafe getödtet worden; in Hadzionkau sind in zwei Gehöften 2 Stück Rindvieh gefallen, 5 Stück Rindvieh und 2 Ziegen getödtet worden.

Die in dem Gesetze vom 7. April 1869 (Bundes-Gesetzblatt S. 105) und der Instruktion vom 9. Juni 1873 (Reichs-Gesetzblatt S. 147) vorgesehenen Sicherheitsmaßregeln sind sofort nach Konstatierung der Seuche zur Ausführung gelangt.

Auch sind die Schlachtviehmärkte zu Breslau, Dresden, Berlin und Hamburg-Altona bis auf weiteres gegen den Abtrieb lebender Wiederläufer gesperrt worden.

Die Ermittlungen über die Art der Einschleppung der Krankheit haben zu einem bestimmten Ergebnisse noch nicht geführt.

Berlin, den 26. Juli 1877.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:
Hofmann.